

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-40-0402

Peter-Rosegger-Schule - Sanierungsmaßnahmen

Beschluss Nr. 0137

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Peter-Rosegger-Schule sanierungsbedürftig ist,
 - 1.2 die energetische Ertüchtigung der Peter-Rosegger-Schule mit Beschluss des Magistrats Nr. 0177 vom 17.02.2009 mit geschätzten Kosten in Höhe von 500.000,- € in das Sonderkonjunkturprogramm aufgenommen wurde und als Teilprojekt im Rahmen von Soko 44+ abgewickelt wird,
 - 1.3 die Baukosten für die Sanierungsmaßnahme „energetische Ertüchtigung“, gem. Kostenberechnung der SEG (vom 19.03.2009) rd. 515.000 € betragen. (s. Anlage 1 zur Vorlage),
 - 1.4 die Baumaßnahme voraussichtlich Ende April abgeschlossen sein wird.
 - 1.5 gemäß Magistratsbeschluss Nr. 0177 vom 17.02.2009 (Beschlussziffer 5.1) die Grundsatzgenehmigungen für die in das Sonderkonjunkturprogramm aufgenommenen Maßnahmen erfolgt sind und bei Maßnahmen ab 500.000,- € eine separate Ausführungsvorlage vorgelegt werden muss.
 - 1.6 die Beschlussfassung zu den Ausführungsvorlagen des Sonderkonjunkturprogramms gem. o. g. Beschluss durch den Magistrat erfolgt und im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.
2. Der Magistrat (Dezernat VIII / 40) wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten umgehend in die Wege zu leiten.
3. Die SEG führt die Maßnahme als Generalübernehmer auf Festpreisbasis durch. Hierfür erhält die SEG eine Generalübernehmervergütung von 10 % der Gesamtkosten und wegen der Festpreisgarantie einen Risikozuschlag von 2 % der Gesamtkosten. Bei den Gesamtkosten von 515.000 € sind dies 51.500 € Generalübernehmervergütung und 10.300 € Risikozuschlag.
4. Die benötigten Mittel in Höhe von 576.800 € werden genehmigt und bei Projekt I.02348 „SK Peter-Rosegger-Schule energetische Ertüchtigung“ in 2009 auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung wird über Fördergelder sichergestellt. Die haushaltstechnische Veranschlagung erfolgt durch Dezernat I/20.

5. Sollte die Genehmigung des Hessischen Ministeriums der Finanzen nicht erteilt werden, sind die Kosten innerhalb des Dezernatsbudgets VIII zu decken; dem Dezernat I/20 ist umgehend ein konkreter Deckungsvorschlag zu benennen.

(antragsgemäß Magistrat 31.03.2009 BP 0309)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 05.05.2009 BP 0113)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2009

Horschler
Vorsitzender